

gen, weil sich Kinder, sogar ältere Personen, ja sogar Kranke und Gebrechliche damit beschäftigen können, und ein Capital, es sei so groß, wie es wolle, welches wir auf den Flachsbau verwenden, wird unermessliche Zinsen tragen.

Staatsminister v. Falkenstein: Lediglich auf eine Bemerkung des geehrten Sprechers Bezug nehmend, erlaube ich mir, zu erwidern, daß mir von einer Verfügung in der angeführten Weise etwas nicht bekannt ist. Die Sache beruht höchst wahrscheinlich auf einem Mißverständnisse, in so fern als allerdings, wie ich auch bereits angedeutet habe, dort die Individuen nicht gezwungen werden, bis zum 17. oder 18. Jahre zu verbleiben, wohl aber daß sie bleiben können; andererseits aber ist doch zu berücksichtigen, daß ein Unterschied stattfinden muß zwischen denjenigen, die der Landwirthschaft sich widmen wollen, und denen, welche ein Gewerbe ergreifen wollen; denn die das Letztere thun, pflegen dringend zu wünschen, mit höchstens 15 Jahren entlassen zu werden, weil sie außerdem fürchten müssen, bei den Meistern nicht mehr Aufnahme zu finden. Diese Classe besteht allerdings aus Mehrern, als wünschenswerth ist, und darum ist vorzugsweise der Ertrag der Anstalt unbedeutender, als er außerdem sein würde.

Abg. v. Thielau: Ich habe meinstheils nicht daran gedacht, einen Antrag darauf zu stellen, daß die Kinder bis zum 16. Jahre dort bleiben sollen.

Abg. Jani: Ich habe dem nur eine kleine practische Bemerkung beizufügen. Wenn den Gemeinden bei Aufnahme der Waisen Beiträge angesonnen werden, so können sie nach dem bestehenden Gesetze nicht länger dauern, als bis zum 14. Jahre; bis dahin hat die Gemeinde und der natürliche Vater für das Kind zu sorgen. Wenn aber unter Umständen diese Beiträge bis zum 16. und 18. Jahre gegeben werden sollen, so erwächst dadurch den Gemeinden eine Last, zu der sie nicht verbunden sind. Solchenfalls fehlt ein Auskunftsmittel, wodurch diese Lasten übertragen werden, ohne daß die betreffende Gemeinde deren Ueberweisung zu fürchten hat. Dabei habe ich noch hinsichtlich des Flachsbauens, seiner Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit Folgendes zu bemerken. In meiner Gegend nämlich wird gesponnen und gewirkt von selbstgebautem Flachs, allein diese Hausleinwand hat jetzt einen so geringen Preis, daß man auf den täglichen Verdienst füglich nicht mehr als 3 Pf. rechnen kann, welcher also für 100 Menschen täglich bloß 1 Thaler ausmacht. Nichts desto weniger ist der Vortheil in so fern unberechenbar, als die Leute, anstatt etwas zu verthun, etwas verdienen, als sie namentlich in den Wintermonaten, anstatt sich im Mangel einer andern Beschäftigung dem Müßiggange hinzugeben, zur Arbeitsamkeit angehalten werden können, also im Zuge bleiben. Darauf lege ich ein großes Gewicht. Wenn daher bei dieser Anstalt irgend etwas mit für den Flachsbau zu erzielen ist, so lege ich es der hohen Staatsregierung an das Herz, diesen Punkt vorzugsweise im Auge zu behalten.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Bische hat das Wort begehrt. Will die Kammer es ihm gestatten? — Einstimmig Ja.

Abg. Bische: Der Abgeordnete v. Thielau hat geäußert, daß ihm gesagt worden sei, es wäre dem Director der Anstalt aufgegeben worden, die Kinder mit 14 Jahren zu entlassen. Ich muß im Gegentheil sagen, daß dieser Director Herr Nicolai sein Bedauern gegen mich dahin ausgesprochen hat, daß die Kinder oft so zeitig der Anstalt entnommen würden, da sie erst in den kräftigern Jahren anfangen, für die Anstalt nützlich zu sein, indem sie dann erst die gröbern Arbeiten verrichten könnten! Also „anbefohlen“ kann die vorzeitige Entlassung wohl nicht sein.

Präsident Braun: Ich kann wohl nun die Debatte für geschlossen ansehen und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Da hierüber so ausführlich gesprochen worden ist, so habe ich nur wenige Bemerkungen zu machen. Zuerst bemerke ich, daß Seite 176 auf der 20. Zeile es heißen muß: „eine Stunde zur Vorbereitung auf denselben, auf den Schulunterricht nämlich“, statt: „auf dem Lande“. Ich weiß nicht, wie dies Versehen hierher gekommen ist. Was die Sache anlangt, so hat man geklagt, daß die Kinder nicht ausschließlich zur Spatencultur angehalten, nicht ausschließlich zu Landwirthen erzogen würden und daß der Aufwand zu viel betrage. Es ist dagegen bereits erwähnt worden, daß das landwirthschaftliche Gewerbe dort hauptsächlich betrieben werde, und es also gleichgültig sei, ob dies nur mittelst der Spatencultur oder auf andere Weise geschehe. Der Grund, weshalb die Kinder mit dem 14. Jahre aus der Anstalt gehen, ist von dem letzten Sprecher angeführt worden: Die Gemeinden wollen nicht gern die Kinder über 14 Jahre dort lassen, weil sie jährliche Beiträge zu den Unterhaltungskosten zahlen müssen, und sind dann froh, die Kinder auf andere Weise unterzubringen. Diese Gelegenheit finden sie leicht, weil die Kinder gesucht werden und sehr bald ein Unterkommen finden. Es wäre wünschenswerth, wenn sie länger dort behalten werden könnten, und in so fern würde es sich rechtfertigen lassen, wenn aus Staatsmitteln eine kleine Subsidie gegeben würde. Ich halte dies im Interesse der Landwirthschaft für zweckdienlich, da die Gemeinden sich freilich schwer dazu entschließen werden, ihre Beiträge länger, als über das 14. Jahr des Kindes hinaus zu entrichten. Daß sehr viel für landwirthschaftliche Zwecke durch die Anstalt geschehen kann, läßt sich nicht leugnen. Ich schließe mich in dieser Beziehung dem geehrten Abgeordneten v. Thielau an, und kann, da ich in der Nähe dieser Anstalt wohne, bestätigen, daß dieselbe gewiß geeignet ist, für die landwirthschaftlichen Zwecke ein sehr wohlthätiges und vorzügliches Institut zu werden, sei es, daß eine Anzahl Knaben länger im Institute behalten wird, sei es, daß, was der Abgeordnete v. Thielau angedeutet hat, eine Ackerbauschule damit verbunden wird, sei es, daß hier hauptsächlich der Flachsbau und die Flachsbereitung gelehrt wird. Jedenfalls ist die Anstalt als Waisenanstalt für das ganze Land, besonders aber für die Landwirthe nützlich und wichtig, und da die Staatsregierung versichert hat, daß sie ihr Augenmerk